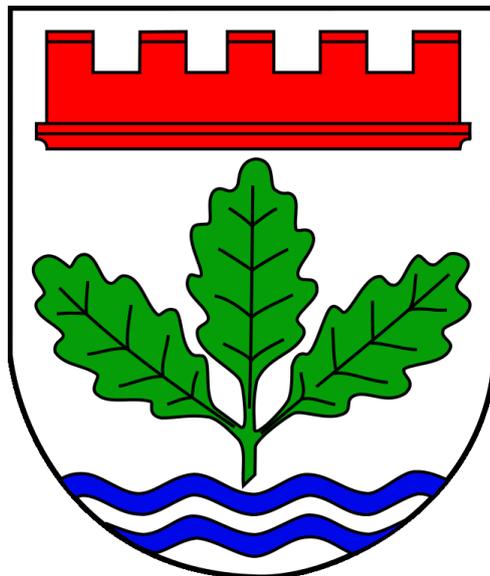


BETEILIGUNGSBERICHT

DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

FÜR DAS JAHR 2023



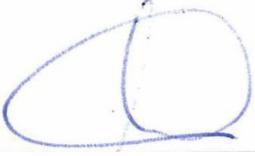
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Sachgebiet Controlling und Beteiligungen
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Veröffentlichung: Februar 2025

VORWORT

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg stellt in diesem Beteiligungsbericht die wesentlichen Informationen über die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen und Verbänden für die politischen Gremien und die informierte Bürgerschaft zur Verfügung. Der Bericht basiert auf den Beteiligungsgrundlagen sowie den Jahresabschlüssen zum 31.12.2023 und Wirtschaftsplänen für das Geschäftsjahr 2024.

Der Beteiligungsbericht soll über den Entwicklungsstand der Beteiligungen informieren und jährlich fortgeschrieben werden.



Ulrike Schmidt
Bürgermeisterin

Henstedt-Ulzburg, Februar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	
INHALTSVERZEICHNIS	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	
1. ALLGEMEINER TEIL.....	1
1.1 BEDEUTUNG UND ORGANISATION DES BETEILIGUNGSMANAGEMENTS	1
1.2 GEGENSTAND UND STRUKTUR DES BETEILIGUNGSBERICHTES.....	2
2. BETEILIGUNGSPORTFOLIO.....	3
2.1 ÜBERSICHT.....	3
2.2 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO.....	4
2.3 RECHTSFORMEN KOMMUNALER BETEILIGUNGEN	4
2.2.1 Privatrechtliche Organisationsformen	4
2.2.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
2.2.2 Öffentliche Organisationsformen.....	4
2.2.2.1 Eigenbetrieb	
2.2.2.2 Zweckverband	
2.2.2.3 Stiftung des öffentlichen Rechts	
2.4 ÜBERSICHT JAHRESABSCHLÜSSE 2023	5
2.5 KENNZAHLEN DER BETEILIGUNGEN	6
3. BETEILIGUNGEN DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG.....	7
3.1 ZWECKVERBÄNDE	7
3.1.1 WEGE-ZWECKVERBAND DER GEMEINDEN DES KREISES SEGEBERG	7
3.1.2 ABWASSER-ZWECKVERBAND SÜDHOLSTEIN	15
3.1.3 ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG KALTENKIRCHEN, HENSTEDT-ULZBURG.....	22
3.1.4 ZWECKVERBAND FUNDTIERE SEGEBERG WEST	26
3.1.5 KOMMUNIT IT ZWECKVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN	29
3.2 GESELLSCHAFTEN	36
3.2.1 ALBERTINEN HOSPITZ NORDERSTEDT GGMBH	36
3.3 TREUHANDVERMÖGEN.....	39
3.3.1 JUGENDSTIFTUNG HENSTEDT-ULZBURG	39
3.4 EIGENBETRIEBE	42
3.4.1 EIGENBETRIEB KINDERTAGESSTÄTTEN HENSTEDT-ULZBURG.....	42

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
AZV	Abwasser-Zweckverband Südholstein
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSI	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GG	Grundgesetz
GO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein
GKWG	Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
HSE	HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsges. mbH
KA	Kläranlage
KiTaG	Kindertagesförderungsgesetz
KiQuiP	KiTa Qualität im Prozess
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LWG	Landeswassergesetz
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
TCMS	Tax Compliance Managementsystem
UstG	Umsatzsteuergesetz
VMware	Software zur Virtualisierung von Rechenzentrumsinfrastrukturen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WZV	Wege-Zweckverband

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1 BEDEUTUNG UND ORGANISATION DES BETEILIGUNGSMANAGEMENTS

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfolgt auf der Grundlage der §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Nach § 101 Abs. 1 GO darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
2. die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Unternehmens steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

Nach § 102 Abs. 1 GO darf die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Gesellschaften gründen, sich an der Gründung von Gesellschaften beteiligen oder sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt und die kommunale Aufgabe dauerhaft mindestens ebenso gut und wirtschaftlich wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechts erfüllt wird.

Nach § 109a Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen wirksam zu steuern und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck erfüllt und die strategischen Ziele erreicht werden. Sie wird dabei durch die für die Beteiligungsverwaltung zuständige Beschäftigte oder durch den für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Beschäftigten (Beteiligungsverwaltung) unterstützt.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Um diese Anforderung sachgerecht zu erfüllen, wurde in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Fachbereich Finanzen eine zentrale Stelle eingerichtet. Diese ist in allen die Beteiligung betreffenden Belangen sowohl durch die Beteiligungsunternehmen als auch durch die Verwaltungsebenen und die zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte entsandten Vertreter/Innen umfassend zu informieren. Die konsequente und lückenlose Information der Beteiligungsverwaltung dient der Sicherstellung der Informationsrechte der „Kommune“ und der von ihr entsandten Mandatsträger und ist daher zentraler Bestandteil ihrer Beteiligungsrechte.

Ein wichtiges Instrument des Beteiligungsmanagements stellt der Beteiligungsbericht dar. Der Beteiligungsbericht ist Teil des Berichtswesens gemäß § 28 Nr. 26 GO sowie §§ 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 4, 45c GO.

Gemäß § 45 c GO legt das Berichtswesen fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen der/die Bürgermeister/in die Gemeindevertretung, den Hauptausschuss und die Ausschüsse zu unterrichten hat. Es soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben.

1.2 GEGENSTAND UND STRUKTUR DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Zum Zwecke der Aufgabenerledigung ist die Gemeinde Henstedt-Ulzburg an unterschiedlichen wirtschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts beteiligt.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt zunächst einen schematischen Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Die sich daran anschließenden Einzelberichte enthalten neben einer kurzen Vorstellung der Beteiligungen und deren Aufgaben alle relevanten Unternehmensdaten, eine Darstellung der Organstruktur, wesentliche Kennzahlen, eine Darstellung der Geschäfts- und Finanzentwicklung sowie Erläuterungen zu den Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung.

Die hier dargestellten Informationen wurden den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2023, den darin enthaltenen Lageberichten sowie den Wirtschafts- beziehungsweise Haushaltsplänen für das Geschäftsjahr 2024 entnommen.

2. BETEILIGUNGSPORTFOLIO

2.1 ÜBERSICHT

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG			
			
ZWECKVERBÄNDE	GESELLSCHAFTEN	TREUHANDVERMÖGEN	EIGENBETRIEBE
<ul style="list-style-type: none"> •Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg •Abwasser-Zweckverband Südholstein •Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg •Zweckverband Fundtiere Segeberg West •Kommunit IT Zweckverband Schleswig-Holstein 	<ul style="list-style-type: none"> •Albertinen-Hospiz Norderstedt gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> •Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg 	<ul style="list-style-type: none"> •Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg

Stammkapital 2023

Beteiligung	Stammkapital	Anteil H-U	
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	10.000.000 €	0 %	0 €
Abwasser-Zweckverband Südholstein	8.330.735 €	0,53 %	44.115 €
Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg	3.850.000 €	50 %	1.925.000 €
Zweckverband Fundtiere Segeberg West	542.000 €	29 %	157.000 €
Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein*	131.250 €	7,6 %	10.000 €
Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	50.000 €	10 %	5.000 €
Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg	1.268.000 €	100 %	1.268.000 €
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg	25.000 €	100 %	25.000 €

* Der Kommunit IT-Zweckverband hat eine Stammkapitalerhöhung zum 01.01.2025 auf 1.312.500,00 € beschlossen. Das entspricht einer Erhöhung von 10%, die Stammkapitaleinlage von Henstedt-Ulzburg erhöht sich demnach von 10.000 € auf 100.000 €.

2.2 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen des Beteiligungsportfolios im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen.

2.3 RECHTSFORMEN KOMMUNALER BETEILIGUNGEN

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden privatrechtliche (Gesellschaftsformen) und öffentlich-rechtliche Organisationsformen zur Verfügung. Nachfolgend wird auf die Rechtsformen eingegangen, die im Beteiligungsportfolio der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vorkommen.

2.2.1 Privatrechtliche Organisationsformen

2.2.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Wesentliche Regelungen ergeben sich aus dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Benennung eines Aufsichtsrates ist für Gesellschaften mit weniger als 500 Arbeitnehmenden fakultativ. Durch kommunalverfassungsrechtliche Regelungen, die einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen über Aufsichtsräte oder ähnliche Organe fordern, sind Gemeinden jedoch gehalten, Aufsichtsräte einzurichten.

Die Gesellschafterversammlung trifft wegweisende Entscheidungen für die GmbH und stellt das oberste und stärkste Organ der GmbH dar. Von der Gesellschafterversammlung eingesetzt wird die Geschäftsführung als ausführendes Organ. Die Geschäftsführung vertritt die GmbH gerichtlich oder außergerichtlich und übernimmt die alltägliche Leitung des Unternehmens.

2.2.2 Öffentliche Organisationsformen

2.2.2.1 Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher Form, ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er stellt einen unselbständigen, allerdings organisatorisch abgegrenzten Teil des Gemeindevermögens dar.

Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb vom Gemeindehaushalt getrennt, Willensbildung und Kontrolle werden in erster Linie von der Werkleitung und dem zu bildenden Werkausschuss wahrgenommen.

In einem Eigenbetrieb ist die Betriebsleitung für die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und die wirtschaftliche Führung verantwortlich. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist die/der Dienstvorgesetzte aller Dienstkräfte des Eigenbetriebes. Sie/er besitzt Unterrichts- und Weisungsrechte gegenüber der Betriebsleitung. Einzelheiten des Eigenbetriebes werden in der Betriebssatzung geregelt.

2.2.2.2 Zweckverband

Gemeinden, Ämter und Kreise können sich zu Zweckverbänden zusammenschließen und ihnen einzelne oder mehrere zusammenhängende Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ganz oder teilweise übertragen. Zweckverbände sind selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften. Gebildet wird ein Zweckverband durch eine von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Verbandsatzung und eine zugrundeliegende Gründungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag). Der Zweckverband unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht.

Ein Zweckverband handelt durch seine Organe, diese sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung trifft alle für den Zweckverband wichtigen Entscheidungen und überwacht ihre Durchführung. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter des Zweckverbands.

2.2.2.3 Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungen des öffentlichen Rechts sind organisatorisch verselbständigte rechtsfähige Institutionen mit dem Zweck der Verwaltung eines Bestandes an – von dem/der Stifter/in bereitgestelltem – öffentlichem Vermögen hinsichtlich eines öffentlichen Zwecks. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und können sowohl in rechtsfähiger als auch nicht rechtsfähiger Form errichtet werden. Stiftungen des öffentlichen Rechts verfügen über eine rechtlich verselbständigte Vermögensmasse. Die Gründung einer Stiftung des öffentlichen Rechts erfolgt durch die öffentliche Hand (Verwaltungsakt), ebenso kann sie unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden. Sie besitzt keine Mitglieder.

2.4 ÜBERSICHT JAHRESABSCHLÜSSE 2023

	Bilanzsumme in Euro	Jahres- ergebnis in Euro	EK-Quote in %	Umsatz- erlöse in Euro
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	108.342.526	1.282.990	17,6	46.713.829
Abwasser-Zweckverband Südholstein	333.590.530	165.993	44,1	56.169.726
Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg	12.590.219	55.037	58,2	2.765.351
Kommunit IT Zweckverband Schleswig-Holstein	18.120.773,15	-87.263,54	1,5	37.294.559,55
Albertinen Hospiz Norderstedt gGmbH	4.916.344	72.312	2,8	2.275.237
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg	7.662.446	1.327.503	17,8	16.254.474

Kameral:

	Verwaltungshaushalt in Euro	Vermögenshaushalt in Euro
Zweckverband Fundtiere Segeberg West	142.401	47.696
Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg	21.872	16.297

Zum 1. Januar 2024 wurde auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt.

2.5 KENNZAHLEN DER BETEILIGUNGEN

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern ist umso höher, je größer die Eigenkapitalquote ist.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.

3. BETEILIGUNGEN DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

3.1 ZWECKVERBÄNDE

3.1.1 WEGE-ZWECKVERBAND DER GEMEINDEN DES KREISES SEGEBERG

Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

Am Wasserwerk 4
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 9090
Fax: 04551 909149
E-Mail: info@wzv.de



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	4. Mai 1954
Stammkapital	10.000.000 EUR
Eingebrachtes Kapital	./.
Beteiligungsverhältnis	0 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Mitglieder: 94 Städte und Gemeinden des Kreises Segeberg	0 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Verbandsvorsteher:** Peter Axmann (bis 18. Dezember 2024)
Klaus Gerdes (kommissarischer Verbandsvorsteher ab 19. Dezember 2024)

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie oder er wird von der Versammlung auf die Dauer von sechs Jahren bestellt.

- **Verbandsversammlung:** 108 Mitglieder; darunter 3 Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg.

Neben den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern der kommunalen Verbandmitglieder entsenden die Mitglieder mit mehr als 5.000 Einwohnern je weitere angefangene 10.000 Einwohner eine/n weitere/n Vertreterin/Vertreter. Maßgeblich ist diejenige Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG (Gemeinde-

und Kreiswahlgesetz), die bei der letzten Gemeindewahl galt. Die in die Verbandsversammlung entsendeten Vertreter/innen haben jeweils eine Stimme. Bei der Aufgabe Abwasserbeseitigung für die Gebiete der Gemeinden Seedorf, Kisdorf, Tensfeld oder Sülfeld darf die jeweilige Vertreterin oder der jeweilige Vertreter dieser Gemeinden nicht überstimmt werden.

- **Hauptausschuss:** 7 Mitglieder; darunter eine Vertreterin aus Henstedt-Ulzburg

Der Hauptausschuss besteht aus sieben Mitgliedern der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher ohne Stimmrecht. Städte, amtsfreie Gemeinden und Gemeinden als kommunale Verbandsmitglieder, die demselben Amt angehören, sollen im Hauptausschuss nur durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Verbandsversammlung vertreten sein.

- **Abfallwirtschaftsausschuss:** 7 Mitglieder; darunter zwei Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg

Der Ausschuss setzt sich aus sieben Mitgliedern der Verbandsversammlung zusammen. Über eine beratende Teilnahme weiterer Personen beschließt der Abfallwirtschaftsausschuss generell oder im Einzelfall.

- **Beirat WZV Entsorgung:** 5 Mitglieder

PERSONALBESTAND

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 325 Mitarbeitende für den Zweckverband tätig. Davon waren 97 Gehaltsempfänger, 207 Lohnempfänger und 21 Auszubildende.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind 23 weitere Stellen vorgesehen.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Dem WZV obliegt die Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast gemäß §§ 10 und 13 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein für Gemeindeverbindungsstraßen seiner Mitglieder. Er erbringt darüber hinaus auch kommunale Dienstleistungen wie zum Beispiel das Straßenkehren oder Spülen von Kanälen und die Reinigung von Straßenabläufen.

Des Weiteren obliegt dem Verband satzungsgemäß die Abfallentsorgung im Sinne des § 22 Kreislaufwirtschaftsgesetz (früher: § 3 Abs. 7 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes) im Kreis Segeberg mit Ausnahme der Stadt Norderstedt.

Dem Wege-Zweckverband obliegt für die weiteren kommunalen Verbandsmitglieder mit Ausnahme der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie der Stadt Norderstedt und den Gemeinden Bebensee, Boostedt, Neversdorf und des Forstgutbezirks Buchholz das Einsammeln und Abfahren des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen, soweit Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang durch die Gemeinden nicht erteilt wurden.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Bilanzsumme	108.342.526	100.720.907	7.621.619
Anlagevermögen	68.542.807	68.381.725	161.082
Umlaufvermögen	39.712.357	32.259.284	7.453.073
Eigenkapital	19.058.122	17.778.810	1.279.312
Sonderposten	10.112.605	8.751.510	1.361.095
Rückstellungen	54.918.073	52.487.578	2.430.495
Verbindlichkeiten	16.433.860	13.882.910	2.550.950

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Umsatzerlöse	46.713.829	47.586.739	-872.910
Sonstige betriebliche Erträge	1.796.395	2.676.055	-879.660
Materialaufwand	18.627.477	18.798.198	-170.721
Personalaufwand	17.318.745	17.571.846	-253.101
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.902.664	5.408.410	494.254
Sonstige betr. Aufwendungen	6.736.427	7.657.488	-921.061
Jahresergebnis	1.282.990	826.844	456.146

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung 2022/2023 %Punkte
Eigenkapitalquote	17,6	17,7	-0,1
Eigenkapitalrentabilität	6,7	4,7	2,0
Umsatzrentabilität	2,7	1,7	1,0

LAGEBERICHT

Im gesamten Abfallbereich verminderten sich die Erlöse um -2.404 T€. Im Abwasserbereich erhöhten sich die Erlöse um 20 T€, bei den Kommunalen Diensten erhöhten sich die Erlöse um 1.433 T€, bei den sonstigen Erlösen, wie z. B. Verrechnungen von Breitband / Photovoltaik erhöhte sich der Umsatz um 79 T€. Die Umsatzerlöse des WZV gliedern sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung 2022/2023 TEUR
Abfall	31.346	33.750	-2.404
Kommunale Dienste	8.364	6.931	1.433
Abwasser	5.506	5.486	20
Photovoltaik	35	29	6
Breitbandversorgung	1.452	1.379	73
Verrechnung Gemein- Sachkosten	11	11	0
Summe	46.714	47.586	-872

Die Minderung der Umsatzerlöse im Bereich Abfall 2.404 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der Struktur, da die gewerblichen Recyclinghöfe seit 2023 in der Tochtergesellschaft WZV Entsorgung GmbH Co. KG dargestellt sind. Zusätzlich reduzieren sich die Umsatzerlöse im hoheitlichen Abfallbereich auf Grund des neuen Gebührenmodells.

Im Bereich Kommunale Dienste erhöhten sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 1.433 T€, da im Geschäftsjahr 2023 mehr Erlöse bei der Dienstleistung Neubau von Straßen erzielt wurden sowie die Abrechnung der FAG-Mittel für die G1K-Unterhaltung (Gemeindestraßen 1. Klasse) für 2021 und 2022 nachberechnet wurden.

Der Geschäftsbereich Breitbandversorgung erzielte im Geschäftsjahr 2023 mit 1.452 T€ ca. um 73 T€ höhere Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr.

Der Bereich Abwasserentsorgung ist weiterhin nur leicht kostendeckend zu betreiben. Es ist jedoch aufgrund der negativen Entwicklungen der Vorjahre innerhalb der Arbeits- und Abrechnungsweise der Abteilung viel verändert worden, um zum einen die Umsätze zu steigern und zum anderen aber auch die Kosten zu reduzieren. Alles mit dem Ziel positive Ergebnisse zu erzielen und die aufgelaufenen Verluste sukzessive zurückzuführen. Wenn auch die Erhebung einer Umlage von den Gremien kritisch gesehen wird, scheint diese als letztes Mittel ggf. unausweichlich und ist von der Verbandssatzung und vom Gesetz vorgesehen. Die kritisch-ergebnisoffene Prüfung wird sich aber auch auf die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Dienstleistungsbereiche generell beziehen, um Handlungsempfehlungen zum Umgang mit defizitären Betätigungsfeldern zu erlangen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasser erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 20 T€ auf 5.506 T€.

Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung 2022/2023 TEUR
Abfall	989	357	632
Kommunale Dienste	-99	117	-216
Abwasser	311	158	153
Photovoltaik	28	-8	36
Breitbandversorgung	54	202	-148
Summe	1.283	826	457

Insgesamt schloss der Bereich Abfall mit einem Jahresüberschuss von 989 T€ ab. Für die hoheitlich betriebene Abfallentsorgung gilt das Kostendeckungsprinzip nach dem Kommunalabgabengesetz. Hier wurde das entstandene positive Ergebnis in Höhe von 2.504 T€ der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Der Bereich Kommunale Dienste erzielte im Jahr 2023 eine Überdeckung von 311 T€ (Vorjahr: Überdeckung 158 T€) durch die Abrechnung von Verlusten aus Vorjahren (Frostförderprogramm) sowie Abrechnung der FAG-Mittel für die G1K Unterhaltung 2021 und 2022.

Das negative Ergebnis des Bereiches Abwasser setzt sich wie nachfolgend beschrieben zusammen. Die Abwasserdienstleistungen schließen positiv ab. Dies liegt an der fortgesetzten Optimierung der Dienstleistungen, Preisanpassungen sowie interner Anpassung der zugeordneten Gemeinkosten.

Die Aufgabe der Gewässerpflege ergab für 2023 eine Überdeckung von 57 T€. In der Ergebnisübersicht Abwasser ergibt sich für die Gewässerpflege nach Verrechnung ein Ausweis von 0 T€. Bei der hoheitlichen Aufgabe Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben wurden keine Nachkalkulationen erstellt und gebucht. Das Ergebnis beläuft sich ohne Nachkalkulation jeweils negativ auf 58 T€ für Sammelgruben und 41 T€ für Hauskläranlagen.

Bei den Abwassermandanten Seedorf, Kisdorf, Tensfeld und Sülfeld wurden noch keine Nachkalkulationen 2023 vorgenommen und gebucht. Zudem wurden noch keine Spitzabrechnungen durchgeführt und gebucht. In den Vorkalkulationen für 2023 wurden bei den Mandanten Seedorf, Tensfeld und Niederschlagswasser Sülfeld Nachholungen für die Unterdeckung von Vorjahren mit in die Gebühr einkalkuliert. Der hohe Verlust bei Sülfeld setzt sich aus einer nicht gebührenfähigen Rückstellung i.H.v. 153 T€ für die Klärteichentschlammung und höheren Kosten bei der Schmutzwasserentsorgung zusammen.

Im Bereich Breitband wird für 2023 ein Jahresüberschuss von 54 T€ ausgewiesen, der -148 T€ unter dem Vorjahr in Höhe von 202 T€ liegt. Der Trend zu "weniger Nachzüglern", die in den einzelnen Gemeinden an das Breitbandnetz nachträglich angeschlossen werden, setzt sich kontinuierlich fort.

Hauptziele des WZV-Finanzmanagements sind insbesondere, die weiterhin sehr gute Kapitalstruktur des Verbands zu erhalten und zu gewährleisten, dass der WZV seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die gute Ausstattung des Verbands mit liquiden Mitteln stellte auch 2023 die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, obwohl die Gebührenbescheiderstellung und die Leistungsabrechnung in allen Geschäftszweigen aufgrund der mangelhaften Leistungserbringung des

mit der Softwareumstellung beauftragten Unternehmens erst mit erheblicher Verzögerung ab dem 3. Quartal erfolgen konnte. Auf einen vorsorglich bereitgestellten Kassenkredit musste nicht zurückgegriffen werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,6% (Vorjahr: 17,7%), das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich unter Einbeziehung des für zukünftige Investitionen reservierten Sonderpostens aus kalkulatorischen Einnahmen sowie der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und für Investitionszuschüsse auf 34,1% (Vorjahr 34,1%) der Bilanzsumme. Die übrigen Fremdmittel bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen, darunter mit 41,9% der Bilanzsumme die langfristige Rückstellung für Deponiefolgekosten.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist kongruent und vollständig durch langfristige Mittel (Eigenkapital, Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen, Kanalanschlussbeiträge, Sonderposten für Investitionszuschüsse und Rückstellung aus Deponiefolgekosten) finanziert.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die Vermögenslage stabil und positiv. Die Eigenkapitalquote und die gute Liquiditätsausstattung am Bilanzstichtag sind gute Voraussetzungen für eine sichere Entwicklung des Verbands. Jedoch muss weiterhin das Augenmerk auf die Finanzierung der Deponienachsorge und des Breitbandausbaus gerichtet werden. Nach den Liquiditätsengpässen im Vorjahr, die durch die missglückte Umstellung des ERP-Systems entstanden waren, wird mit einem Liquiditätsaufbau gerechnet.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Es existiert ein Risikomanagementsystem, welches Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen ausweist. Diese Risiken sind nicht als bestandsgefährdend einzuordnen und umfassen insbesondere:

- Mitarbeiterfluktuation in Schlüsselfunktionen
- Überzogene gesetzliche Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit
- Datendiebstahl
- Verschiebung, Nichtentschlussfassung, wesentliche inhaltliche Veränderung durch Gremien
- GIK (Gesamtinvestitionskosten), Unterhaltungsbudget nicht ausreichend
- Kein nachhaltiges Kennzahlensystem vorhanden
- Konstant hohe Inflationsrate

Wirtschaftliche Risiken ergeben sich potentiell aus folgenden Sachverhalten:

Entfall der Umsatzsteuerprivilegierung (§ 2b UstG): Aufgrund einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Bad Segeberg für das Geschäftsfeld Kreisstraßenbetriebsdienst und einer tendenziell positiven Einschätzung hinsichtlich der übrigen Leistungsbereiche, für die die Erlangung einer verbindlichen Auskunft noch aussteht, hat sich die Risikoeinschätzung zu diesem Sachverhalt deutlich reduziert. Es werden keine Entwicklungen befürchtet, in deren Folge das WZV-Geschäftsmodell nachhaltig gefährdet wäre.

Deponiebetrieb: Aus der Anordnung des vorläufigen Ablagerungsstops durch das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) im Rahmen des durch das LLUR betriebenen Verwaltungsverfahrens ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung zunächst keine erheblichen wirtschaftlichen Risiken, da seit 2019 nur noch deutlich reduzierte Abfallmengen eingelagert wurden.

Mit der angestrebten Erhöhung der Deponie wird auch für die Zukunft ein technisch verbesserter und wirtschaftlicher Betrieb der Deponie sowie eine mittel- bis langfristige Entsorgungssicherheit für Deponieabfälle erreicht werden. Sollte das Erhöhungsvorhaben hingegen nicht umgesetzt werden, müssen die nicht durch die bereits gebildeten Rückstellungen gesicherten Finanzmittel, die für die Deponieschließung und die Deponienachsorge benötigt werden, anderweitig gedeckt werden. In dieser Konstellation ist nach der Sachverhaltsbewertung und Rechtsauffassung des LLUR zum Verfüllgrad der Deponie zudem als Risiko zu sehen, dass Abfallmengen kostenträchtig auf der Deponie umgelagert bzw. verbracht und Überschussmengen zu anderen Entsorgungsanlagen abgesteuert werden müssten. Verzögerungen bei der Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses zur Deponieerhöhung könnten dazu führen, dass die trotz ausgesetzten Einlagerungen laufenden Kosten des Deponiebetriebs nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation angesetzt werden. Für die Refinanzierung kommt eine Inanspruchnahme des Kreises aus den zugrundeliegenden Verträgen in Betracht.

Leistungen für die Stadt Norderstedt: Nach der Beendigung der Kooperation beim Betrieb des Recyclinghofs in Norderstedt ist die Stadt aufgrund der mit dem Kreis getroffenen Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung im Bereich der Abfallentsorgung bis 2050 weiterhin verpflichtet, die Restabfallmengen, insbesondere aus der Hausmüllabfuhr, dem WZV zur weiteren Entsorgung (Umschlag, Ferntransporte und Verwertung in Restabfallbehandlungsanlagen / Müllverbrennungsanlagen) gegen Kostenerstattung zu überlassen. Die Stadt liefert diese Abfälle dementsprechend weiterhin an der Umschlaganlage des WZV in Norderstedt an, hat aber eine abweichende Rechtsauffassung geäußert. In diesem Zuge leistet die Stadt Norderstedt nur anteilig auf die Kostenerstattungen, indem bislang lediglich die externen Entsorgungskosten erstattet wurden, nicht aber die Kosten des Umschlags, des Transports sowie zugehöriger Gemeinkosten. Die hieraus resultierenden offenen Forderungen sind durch Klageerhebung zum Verwaltungsgericht am 11.10.2022 rechtshängig gemacht worden. Es ist festzuhalten, dass seit der Klageerhebung durch die Stadt Norderstedt weiterhin nur ein Teilausgleich der fortlaufenden Kosten erfolgt, so dass die offene Forderungssumme sich jeden Monat weiter erhöht. Wenn sich die Stadt mit ihrer Rechtsauffassung durchsetzt oder durch Gestaltungen mit dem Kreis eine Veränderung der vertraglichen Verpflichtung erreicht, wären die auf diese Leistungen entfallenden Gemeinkosten und sonstigen Deckungsbeiträge durch den WZV anderweitig zu erwirtschaften. Dies bedeutet potentiell eine höhere Gebührenbelastung der an das Gebührensystem des WZV angeschlossenen Bürger und / oder die Inanspruchnahme anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten. Soweit die Forderungen gegenüber der Stadt nicht realisiert werden können, kommt eine Inanspruchnahme des Kreises in Betracht, da dieser nach den vertraglichen Grundlagen grundsätzlich eine Refinanzierungspflicht hat, soweit eine anderweitige Finanzierung – insbesondere Gebührenfinanzierung – nicht möglich ist. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die im Zuge des Klageverfahrens geltend gemachten Forderungen nicht eingebracht werden können. Je nach Zeitpunkt der Uneinbringlichkeit sowie Höhe der Forderung hätte dies im WZV eine nachträgliche außerordentliche Abschreibung und damit in dem Abschreibungsjahr, unter Berücksichtigung bereits gebildeter Wertberichtigungen, eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis zur Folge.

ERP-Projekt: Der WZV hat im Jahr 2020 die Umstellung auf ein integratives Branchen-ERP-System beschlossen, um das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen und den durch das Wirksamwerden von § 2b UStG per 1.1.2023 indizierten Wechsel von Entgelt- auf Gebührenerhebung abzubilden. Die Zusammenarbeit mit dem Anbieter wurde aus wichtigem Grund beendet. Sodann wurden kurzfristig die Ersatzprozesse erarbeitet und eine Ersatzsoftware beschafft, die unter anderem sowohl die

Veranlagung als auch die Rechnungsstellung ermöglicht haben. Parallel ist die Entwicklung einer alternativen Gesamtlösung angelaufen. Die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem gekündigten Softwareanbieter über wechselseitige Schadensersatzforderungen ist angelaufen und wird voraussichtlich längere Zeit andauern.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht für den Verband einen Jahresfehlbetrag von 1.114 T€ und für Investitionen einen Gesamtbetrag von 18.958 T€ vor. Es werden Überlegungen dazu angestellt, für die Vorhaltung der aufgabengemäßen Leistungsbereitschaft eine leistungsbezugsunabhängige Finanzierung durch die Mitgliedsgemeinden zu erreichen. In Abstimmung mit den den Verband tragenden Mitgliedsgemeinden sollen langfristig tragbare, verbindliche Lösungsansätze entwickelt werden, damit die für die Aufgabenübertragung vorgehaltenen Ressourcen eine verbesserte Auslastung erhalten und damit eine wirtschaftliche Leistungserbringung erreicht wird.

3.1.2 ABWASSER-ZWECKVERBAND SÜDHOLSTEIN

Abwasser-Zweckverband Südholstein
 Am Heuhafen 2
 25491 Hetlingen
 Tel: 04103 964-0
 Fax: 04103 964-198



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	1. Februar 2018 Strukturwechsel (ehemals AZV Pinneberg mit Kommunalunternehmen azv Südholstein, gegründet 1965)
Stammkapital	8.330.734,72 EUR
Eingebrachtes Kapital	44.115,40 EUR
Beteiligungsverhältnis	0,53 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	0,53 %
52 weitere Gemeinden und Ämter	*
Hamburger Stadtentwässerung	

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Verbandsvorsteherin:** Christine Mesek

Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie bzw. er wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung für jeweils sechs Jahre bestellt.

- **Verbandsversammlung:** 89 Mitglieder; darunter 3 Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsenden je volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist diejenige

* Die Anteile der weiteren Gemeinden, Ämter und der Hamburger Stadtentwässerung gibt der Abwasser-Zweckverband Südholstein aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht bekannt.

Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG, die bei der letzten Gemeindewahl galt. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme.

Die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) entsendet aufgrund des Beitrittsvertrages bzw. vor dessen Wirksamkeit in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 5 GkZ eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese bzw. dieser hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vertreter der HSE hat eine Stimme. Für jeweils volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwässer durch die HSE an den Zweckverband abgegeben werden, hat die oder der Vertreter der HSE eine weitere Stimme. Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Gemeindewahl in Schleswig-Holstein.

- **Hauptausschuss:** 9 Mitglieder

Der Hauptausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht.

- **Finanzausschuss:** 9 Mitglieder

Der Finanzausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Finanzausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Finanzausschusses teilzunehmen.

PERSONALBESTAND

Zum 31. Dezember 2023 waren 267 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig, davon waren 254 Angestellte, Beamte oder gewerblich Beschäftigte und 13 Auszubildende.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind 16,5 weitere Stellen vorgesehen.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Der AZV ist Träger von Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung. Für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist der Zweckverband Träger desjenigen Teils der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach den §§ 44 ff. LWG (Landeswassergesetz), der die Übernahme des gemeindlichen zentral gesammelten Schmutzwassers aus gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen sowie des dezentral gesammelten Schmutzwassers, den Transport des Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage des Zweckverbandes in Hetlingen oder Glückstadt, die Behandlung des Schmutzwassers und die Einleitung in oberirdische Gewässer sowie die Entwässerung des Klärschlammes beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion).

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Bilanzsumme	333.590.530	324.120.258	9.471
Anlagevermögen	313.954.321	310.136.396	3.818
Umlaufvermögen	19.627.664	13.974.131	5.438
Eigenkapital	146.968.282	146.322.893	645
Sonderposten	3.635.677	3.635.677	0
Rückstellungen	16.090.183	12.790.719	-500
Verbindlichkeiten	119.004.038	115.027.803	3.976.235

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Umsatzerlöse	56.169.726	46.174.481	9.995.245
Sonstige betriebliche Erträge	6.410.470	11.527.452	-5.116.982
Materialaufwand	19.083.679	15.364.821	3.718.858
Personalaufwand	17.605.872	18.019.831	-413.959
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.240.346	14.738.410	-498.064
Sonstige betr. Aufwendungen	12.035.094	8.626.558	3.408.536
Jahresergebnis	165.993	941.605	-775.612

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung 2022/2023 %Punkte
Eigenkapitalquote	44,1	45,1	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	0,1	0,6	-0,5
Umsatzrentabilität	0,3	2,0	-1,7

LAGEBERICHT

Auch in 2023 hat der Krieg in der Ukraine den AZV beeinflusst. Erhebliche Preiserhöhungen und Lieferverzögerungen haben dazu geführt, dass sich Investitionsprojekte, aber auch laufende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten verzögert haben. Eine noch vorausschauendere Vorhaltung von Materialien konnte dies teilweise kompensieren. Die im Vorjahr völlig unerwarteten Engpässe bis hin zu Ausfällen, insbesondere von für die Abwasserreinigung wichtigen Chemikalien wie Fällmitteln zur Phosphor-Elimination, traten in verminderter Form auch im Jahr 2023 auf.

Die unsichere Energieversorgungslage im Jahr 2022 hat dazu geführt, dass der Beschaffungspreis für den Strom (gewichteter Mittelwert) für 2023 rund 590 % über dem Mittelwert der Jahre 2019-2022 lag. Der spezifische Strompreis konnte in 2023 bei rund 48 cent/kWh gehalten werden, im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Strompreis von 55 cent/kWh veranschlagt.

Der demografische Wandel spielt bei den externen Faktoren, die zu einem Anstieg der Abwassergebührenbelastung im Einzugsgebiet des AZV führen können, eine Rolle, da bei einem Rückgang der Bevölkerung die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung weitgehend konstant bleiben und diese von weniger Haushalten getragen werden müssen.

Die Wasserwirtschaft und damit auch der AZV sind vom Fachkräftemangel betroffen. Der AZV bemüht sich auch weiterhin mit neuen Ausbildungsangeboten und einer stärkeren Herausstellung der Attraktivität der Arbeitsplätze, verbunden mit geeigneten (digitalen) Angeboten für die jeweilige Zielgruppe, die Gewinnung von Nachwuchskräften und erfahrenem Personal verbessern.

Klimatische Veränderungen: Klimatische Entwicklungen führen zu einer Änderung der durchschnittlichen Temperaturen und dem Niederschlags- Abflussregime. Dies führt einerseits vermehrt zur gebietsweisen Überlastung der vorhandenen Sammlungs- und Ableitungssysteme durch Starkregen, Fremd- und Mischwasserzuflüssen und andererseits zu deutlich längeren Trockenperioden. Eine Prüfung der vorhandenen Sammlersysteme im Zusammenhang mit der Entwicklung der abzuleitenden Abwassermengen stellt für den AZV eine wachsende Herausforderung dar und machen eine flexiblere Betriebsführung der Kläranlagen erforderlich. Hier sind angepasste Strategien für die Steuerung des Gesamtsystems zu entwickeln.

Gesetzgeberische Entwicklungen: Im Berichtsjahr ist der §2 b UStG erstmalig angewandt worden. Zur Identifizierung und fortlaufenden Prüfung von steuerlichen Aspekten hat der AZV in 2020 ein Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) eingeführt. Kurz vor Jahresende 2023 hat der Gesetzgeber das Stromsteuerprivileg auf den selbst verbrauchten Strom aus eigener Energieerzeugung aus Klärgas ab 2024 gestrichen. Für den AZV bedeutet das einen zukünftigen Mehraufwand auf der Kläranlage (KA) Hetlingen von rund 0,4 Mio. €.

Zur Umsetzung der 2017 in Kraft getretenen Klärschlammverordnung und der damit verbundenen Verpflichtung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen hat der AZV mit den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) und Hamburg Wasser eine interkommunale Kooperation gebildet und beteiligt sich beirätlich an der Sanierung der bestehenden Klärschlammmonverbrennungsanlage von Hamburg Wasser sowie dem Betrieb der Pilotanlage zur Rückgewinnung von Phosphor.

Die Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wurde auf Initiative der Europäischen Union in ihrer Qualität weiterentwickelt und wird aktuell in deutsches Recht umgesetzt. Auch der AZV entspricht den Kriterien

und ist verpflichtet, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung als Bestandteil des Lageberichts für das Jahr 2025 einzuführen. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass Kreditinstitute im Rahmen der Vorgaben der EU-Taxonomie zukünftig vermehrt Nachhaltigkeitsinformationen vor Vertragsabschluss auch beim AZV abfragen werden und so den Anreiz für Investitionen in nachhaltige Projekte über das Zinsniveau verstärken.

Insbesondere die Gesetze zu den staatlichen Preisbremsen und der Erlösabschöpfung bei Eigenerzeugung (KA Hetlingen) forderten den AZV im Berichtsjahr hauptsächlich administrativ. Ein Mehrerlös und somit eine Erlösabschöpfung kamen nicht zum Tragen, die aufwändigen Meldepflichten mussten trotzdem erfüllt werden.

Die Energiegesetzgebung bleibt weiterhin sehr dynamisch. Für die Umsetzung der sich aus gesetzgeberischen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene ableitenden Entwicklungen ist eine mittelfristige Sicherstellung ausreichender personellen Ressourcen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels von Bedeutung.

Geschäftsverlauf: Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9.995 T€ auf 56.170 T€. Gegenüber der Planung lagen die Erlöse 843 T€ höher bedingt u.a. durch höhere Zulaufmengen. Auf der Aufwandsseite verbleibt die Abwasserabgabe in etwa auf Niveau des Vorjahres und steigt um 34 T€ auf 1.281 T€.

Der Personalaufwand liegt um 414 T€ unter dem Aufwand des Vorjahres und 2.337 T€ unterhalb der Planung. Dies ist einerseits begründet in den angenommenen tariflichen Erhöhungen und andererseits durch Stellenvakanzen. Der Materialaufwand ist zum Vorjahr um 3.719 T€ auf 19.084 T€ gestiegen. Der Grund hierfür sind u.a. gestiegene Preise für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie Flockungsmittel, Strom (1.332 T€ Mehraufwand zum Vorjahr), und die bezogenen Leistungen, insbesondere für die Abbruchkosten des bisherigen Sandfangs sowie für die Instandhaltung und für die Entsorgung der Klärschlämme aufgrund vereinbarten Preisgleitungs.

Die Abschreibungen liegen mit 14.240 T€ um 498 T€ unter dem Vorjahreswert da u.a. die Blockheizkraftwerke der KA Hetlingen, die in den nächsten Jahren erneuert werden sollen, komplett abgeschrieben sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im direkten Vergleich zum Vorjahr um 3.408 T€. Grund hierfür ist die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrückstellung.

Im Jahr 2023 wurde ein Jahresgewinn von 166 T€ (Vorjahr 942 T€) erzielt.

Im Jahr 2023 wurde eine Abwassermenge von 33.579.650 m³ (Vorjahr: 31.665.880 m³) im KA Hetlingen gereinigt. Die Qualität der Abwasserreinigung lag in 2023 durchgängig auf einem hohen Niveau. Die in 2023 entsorgte Klärschlammmenge betrug 44.813 t (Originalsubstanz) (Vorjahr 45.011 t).

Die Ingenieurausschreibung für die langfristige Konzeption einer schrittweisen Sanierung der in den 1960 bzw. 70er Jahren entstandenen Sammler ist in Vorbereitung. Der Zeitplan sieht vor, dass in 2024 die Ausschreibung für die Ingenieurleistung erfolgt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Integrierte Managementsystem, innerhalb dessen das Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement nach ISO 9001:2015, 14001:2015 und 45001:2018 zertifiziert sind, bildet für den AZV Südholstein eine solide und stabile Grundlage für die Weiterentwicklung des Risikomanagements. Durch die regelmäßige Überwachung und Analyse von Risiken wird eine schnelle Reaktion auf die jeweils eintretende Situation gewährleistet. Die Auswirkungen auf die Prozesse werden rechtzeitig erkannt, vorausschauende und korrigierende Maßnahmen können ergriffen werden.

Das wirtschaftliche Umfeld der öffentlichen Abwasserentsorgung ist auch im Berichtsjahr durch erhebliche Preiserhöhungen und Lieferverzögerungen, durch weiter steigende Qualitätsanforderungen an die Klärschlamm Entsorgung, den demographischen Wandel und klimatische Veränderungen sowie weiter steigende regulatorische Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene gekennzeichnet.

Das bestehende Risikomanagementsystem bildet einen kontinuierlichen Prozess des Auseinandersetzens mit Risiken und den Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes. Als bedeutende Risiken werden u.a. Preisrisiken auf dem Energiemarkt, der sinkende Frischwasserverbrauch, der schwankende Fremdwasseranteil, die Gewinnung von Fachpersonal sowie ein umfangreicher Sanierungsbedarf im Kanalnetz genannt. Die wesentlichen Risiken wurden bereits durch entsprechende Maßnahmen auf ein akzeptables Niveau gesenkt. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht festgestellt.

Wesentliche Risiken für den Abwasserzweckverband sind:

- Fremdwasseranteil am Spitzenabfluss
- Zinsrisiko und Inflation
- Steuerrisiken
- Gewinnung von Nachwuchskräften und Fachpersonal
- Substanzverluste des Anlagevermögens
- Neue oder geänderte gesetzliche Anforderungen
- Steigende Anforderungen an Technik und IT-Sicherheit

Energie- und Ressourcenbereitstellung: Der Energiemarkt bleibt volatil und birgt weiterhin Preisrisiken. Die Versorgungssicherheit scheint nicht gefährdet zu sein. Die Verteil- und Übertragungsnetze Strom sind durch den Zubau von EE-Anlagen und die Substitution anderer Energieträger durch Strom stark belastet. Es ist temporär mit Netzunterbrechungen zu rechnen. Weitere Energieträger (Gas, Kraftstoffe) fossilen Ursprungs unterliegen der CO₂-Bepreisung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Die Preisentwicklung birgt finanzielle Risiken. Die Bedrohungslage für KRITIS-Unternehmen wird durch das BSI nach wie vor als hoch eingestuft. Der Ukraine-Russland-Konflikt führt zu einer momentan noch potenziell höheren Gefährdungslage, Opfer eines Cyberangriffs zu werden. Auch andere KRITIS-Sektoren, wie z.B. die Energiebranche sind betroffen und können damit eine Auswirkung auf den AZV bedeuten.

Sinkender Frischwasserverbrauch: Als Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr dient der spezifische Frischwasserverbrauch, der seit einigen Jahren rückläufig ist. Für die Abwasserbranche mit einem hohen Anteil an unveränderlichen Kapital- und Fixkosten stellt diese Entwicklung aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein Risiko dar, da je nach Ausprägung des Effekts eine Gebührenerhöhung zu befürchten ist.

Chancen werden im AZV als kompetenter Partner der Kommunen sowie in der weiteren Kostenreduzierung durch Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit gesehen. Laut abschließendem Prognosebericht wird im nächsten Jahr mit einem Jahresgewinn von 541 T€ gerechnet, der die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und die stabile Entwicklung des operativen Jahresergebnisses berücksichtigt. Die (voraussichtlich gesetzlich verpflichtende) Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001:2018 ist für 2025 geplant.

3.1.3 ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG KALTENKIRCHEN, HENSTEDT-ULZBURG

Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg
 Kamper Weg 37
 24568 Kaltenkirchen
 Tel: 04191 936-0
 E-Mail: info@zweckverband-khu.de



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	24.08.1967
Stammkapital	3.850.000,00 EUR
Eingebrachtes Kapital	1.925.000,00 EUR
Beteiligungsverhältnis	50 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	50 %
Stadt Kaltenkirchen	50 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Werkleiter:** Olaf Nimz
- **Verbandsvorsteherin:** Ulrike Schmidt

Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach Beginn der Wahlzeit unter Leitung des am längsten ununterbrochen der Verbandsversammlung angehörenden Mitgliedes, das hierzu bereit ist, bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung unter Leitung des ältesten Mitglieds, aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden zwei Stellvertretungen. Der oder die Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher.

- **Verbandsversammlung:** 10 Mitglieder; darunter 5 Vertreter/innen aus Henstedt-Ulzburg

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden, die Verbandsmitglieder entsenden jeweils 4 weitere

Verbandsvertreterinnen oder Vertreter in die Versammlung. Die von den Verbandsmitgliedern in die Versammlung entsandten Vertreterinnen oder Vertreter haben jeweils eine Stimme. Soweit die Verbandsmitglieder oder von ihnen beauftragte Dritte die Wasserverteilung eigenverantwortlich übernehmen, haben die Vertreterinnen und Vertreter dieses Verbandsmitgliedes für diese Aufgabe kein Stimmrecht. Dieses gilt auch für die zur Wasserverteilung notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

PERSONALBESTAND

Zum 31. Dezember 2022 war 1 Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

Im Wirtschaftsplan 2024 werden keine Mitarbeiter mehr vorgesehen (Renteneintritt).

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Der Zweckverband hat die Aufgabe

a) Wasser zu fördern bzw. zu beschaffen, um die Einwohnerinnen und Einwohner und die sonstigen Endverbraucher der Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen,

b) Wasser an die Einwohnerinnen und Einwohner und die sonstigen Endverbraucher der Verbandsmitglieder zu verteilen, soweit die Verbandsmitglieder oder von ihnen beauftragte Dritte die Verteilung nicht eigenverantwortlich selbst übernehmen.

Dabei ist auf eine sparsame Nutzung der Trink- und Brauchwasserversorgung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher hinzuwirken.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

Aktiva	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Bilanzsumme	12.590.219	11.975.041	615.178
Anlagevermögen	6.778.208	7.086.750	-308.542
Umlaufvermögen	4.716.429	4.181.319	535.110
Eigenkapital	7.323.606	7.268.569	55.037
Sonderposten	2.814.575	2.798.447	16.128
Rückstellungen	239.543	238.750	793
Verbindlichkeiten	2.212.495	1.669.274	543.221

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Umsatzerlöse	2.765.351	2.677.523	87.828
Sonstige betriebliche Erträge	7.322	10.079	-2.757
Materialaufwand	1.063.547	953.925	109.622
Personalaufwand	54.433	64.419	-9.986
Abschreibungen auf Sachanlagen	476.045	506.571	-30.526
Sonstige betr. Aufwendungen	1.292.209	1.221.201	71.008
Jahresergebnis	55.037	127.773	-72.736

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung 2022/2023 %Punkte
Eigenkapitalquote	58,2	60,7	-2,5
Eigenkapitalrentabilität	0,8	1,8	-1,0
Umsatzrentabilität	2,0	4,8	-2,8

LAGEBERICHT

Der Zweckverband Wasserversorgung hat in 2023 einen Jahresüberschuss von 55.037 € (Vorjahr 127.773 €) erwirtschaftet.

Mit 3.524.584 m³ Wasserabgabe ist die Menge gegenüber dem Vorjahr um 80.388 m³ niedriger ausgefallen. Die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe haben sich dazu um 64.601,11 € auf 2.593.093 € gesenkt. Der Wassertarif wurde seit dem 01.08.2011 mit 0,75 €/m³ und für Gewerbebetriebe mit einer Wasserentnahme >1.500 m³ mit 0,69 €/m³ unverändert festgesetzt.

Die diesjährigen Investitionen beliefen sich auf 167.502 €, davon entfielen u. a. 11.663 € auf Wasseraufbereitungs- und Verteilungsanlagen sowie 143.591 € auf Hausanschlüsse. Die im Jahr 2023 in Höhe von 144.798 € vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden passiviert. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Zur Finanzierung der Anlagenzugänge, wie auch des übrigen langfristigen Mittelbedarfs, sind ausreichend eigenerwirtschaftete Mittel vorhanden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für den Materialaufwand um 210.327 € auf nun 746.076 € gestiegen.

Für die beiden im Verbund betriebenen Wasserwerke in Kaltenkirchen und Henstedt-Rhen sind Förderungsmengen (Grundwasserentnahmerechte) seit 2004 von zusammen 4.625.000 m³ genehmigt. Diese werden im Jahr 2023 zu 85,41 % genutzt. Mit Ausnahme der Druckerhöhungsstation "Götzberg" wird der Wasserdruck durch die Reinwasserpumpen in den beiden Wasserwerken aufrechterhalten.

Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete in der verbandsangehörigen Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird der Zweckverband den Ausbau des Wasserleitungsnetzes und die Herstellung neuer Wasserhausanschlüsse zur Versorgung der neu hinzukommenden Gebiete veranlassen. Im Bereich der Stadt Kaltenkirchen erfolgt dieses durch die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Bereich der Technischen Sicherheit hat das Unternehmen durch das Betriebs- und Organisationshandbuch zahlreiche Vorkehrungen getroffen. Risiken im kaufmännischen Bereich werden durch die Organisation des Rechnungswesens abgedeckt. Frühwarnsignale sind implizit in den genannten Quellen enthalten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen sind.

3.1.4 ZWECKVERBAND FUNDTIERE SEGEBERG WEST

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	Vertrag vom 27.04.2005 Gründung 01.06.2005
Stammkapital	542.000 Euro (Sacheinlage–Gebäude)
Eingebrachtes Kapital	157.000 Euro (Sacheinlage–Gebäude)
Beteiligungsverhältnis	29 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Stadt Norderstedt	36 %
Stadt Kaltenkirchen	17 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	29 %
Gemeinde Ellerau	4 %
Amt Kaltenkirchen-Land	7 %
Amt Kisdorf	7 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

Verbandsvorsteher/in: Ulrike Schmidt (bis 9. Juli 2024)

Stefan Bohlen (ab 10. Juli 2024; Beschluss der Versammlung, dass das Amt des Verbandsvorstehers auf den Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen übergeht.)

Die Versammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und unter Leitung der oder des Vorsitzenden eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter sowie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende der Versammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher.

- **Verbandsversammlung:** 9 Mitglieder; darunter eine Vertreterin aus Henstedt-Ulzburg

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern der verbandsangehörigen Gemeinden, Ämter und Städte. Jedes Verbandsversammlungsmitglied hat jeweils eine Stimme.

PERSONALBESTAND

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Bislang wurde die Verwaltung des Zweckverbands Fundtiere Segeberg West gemäß des o.g. Vertrags von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg übernommen. Aufgrund von zunehmenden administrativen und operativen Anforderungen, personellen Engpässen bei der Verwaltung des Zweckverbands in Henstedt-Ulzburg und des fortschreitenden Fachkräftemangels, haben sich die drei großen Verbandsmitglieder Norderstedt, Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg dafür entschieden, die Aufgaben temporär unter sich wie folgt aufzuteilen:

- Kaltenkirchen übernimmt die Geschäftsführung und Zweckverbandsverwaltung
- Norderstedt übernimmt den Bereich Recht und Haushalt
- Henstedt-Ulzburg übernimmt das Gebäudemanagement

Diese Aufgabenaufteilung hat einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den drei Verbandsmitgliedern zur Folge. Daher ist im Hinblick auf eine effektive Aufgabenerledigung geplant, dass die Zweckverbandsverwaltung in Zukunft vollständig von der Stadt Kaltenkirchen übernommen wird.

Die vollständige Aufgabenübernahme durch die Stadt Kaltenkirchen soll voraussichtlich ab Mitte 2025 stattfinden.

Die für die Zweckverbandsverwaltung anfallenden Personal- und Sachkosten werden künftig über die Verbandsumlage auf die Zweckverbandskommunen umgelegt.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Dem Zweckverband obliegen die Aufgaben der Entgegennahme und Verwahrung von Tieren entsprechend der Vorschriften der §§ 965 bis 984 i.V.m. § 90a BGB. Der Zweckverband Fundtiere hat eine Tierauffangstation zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Aufgrund der kameralen Buchführung des Zweckverbandes Fundtiere bis einschließlich 2023 sind die herkömmlichen wirtschaftlichen Kennzahlen nicht ermittelbar.

Eine Umstellung auf eine doppische Buchführung erfolgte zum 01.01.2024

Verwaltungshaushalt

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	142.401	153.144	
Zuführung Vermögenshaushalt	47.696	60.153	

Vermögenshaushalt

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Rücklagenbestand	103.067	26.853	

ERLÄUTERUNGEN AUS DER JAHRESRECHNUNG

In der Jahresrechnung werden keine erläuternden Angaben gemacht.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

In der Jahresrechnung werden keine Angaben zur Geschäftsentwicklung gemacht.

3.1.5 KOMMUNIT IT ZWECKVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein
 Ramskamp 71-75
 25337 Elmshorn
 Tel: 04121 6404-0
 E-Mail: info@kommunit.de



ECKDATEN

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit
Gründung/ Beteiligung	Gründung 28.07.2008/ H-U beteiligt 01.01.2021
Stammkapital	131.250 Euro*
Eingebrachtes Kapital	10.000 Euro [†]
Beteiligungsverhältnis	7,6 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Stadt Quickborn	7,6
Kreis Pinneberg	11,4
Amt Rantzau	1,9
Gemeinde Kronshagen	1,9
Stadt Barmstedt	1,9
Kreis Nordfriesland	11,4
Kreis Schleswig-Flensburg	11,4
Amt Achterwehr	1,9
Amt Horst-Herzhorn	1,9
Amt Hürup	1,9
Stadt Wedel	7,6
Amt Langballig	1,0
Amt Südtondern	3,8
Amt Mittelangeln	1,9
Gemeinde Harrislee	1,9
Amt Auenland-Südholstein	1,9
Gemeinde Molfsee	1,9

* Der Kommunit IT-Zweckverband hat eine Stammkapitalerhöhung zum 01.01.2025 auf 1.312.500,00 € beschlossen. Das entspricht einer Erhöhung von 10%.

[†] Die Stammkapitaleinlage von Henstedt-Ulzburg erhöht sich zum 10.10.2025 von 10.000 € auf 100.000€.

Amt Geest und Marsch Südholstein	1,9
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	7,6
Amt Viöl	1,9
Amt Dänischer Wohld	1,9
Kreis Rendsburg-Eckernförde	11,4
Amt Südangeln	1,9

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Verbandsvorsteher / CEO:** bis 30.06.2024 Ingo Sander (ehrenamtlich),
seit 01.07.2024 Dr. Michael Neiser
- **Leitung Finanzen / CFO:** bis 30.06.2024 Jens Janssen
seit 01.04.2024 Dennis Springer
- **Leitung Technik / CTO:** bis 30.06.2023 ext. Dienstleister
seit 01.08.2023 Thoralf Liebermann

Die Einführung des „C-Levels“ erfolgte bei Kommunit zum 01.07.2024.

- **Verbandsversammlung:** 35 Mitglieder; darunter 2 Vertreterinnen aus Henstedt-Ulzburg

Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern, den Amtsdirektorinnen oder Amtsdirektoren, den Amtsvorsteherinnen oder Amtsvorstehern und Landrätinnen oder Landräten der Verbandsmitglieder. Die Zahl der weiteren Vertreter, die die Verbandsmitglieder in die Verbandsversammlung entsenden, richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze:

- Mitglieder mit 151 bis zu 500 Arbeitsplätzen entsenden eine /n weitere/n Vertreter/in
- Mitglieder ab 501 Arbeitsplätzen entsenden zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter

in die Verbandsversammlung. Die von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.

- **Hauptausschuss:** 16 Mitglieder; darunter eine Vertreterin aus Henstedt-Ulzburg.

Der Hauptausschuss besteht aus 16 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. 8 Mitglieder werden aus dem Bereich der Kreise gewählt, weitere 8 Mitglieder aus dem Bereich der Städte, Gemeinden und Ämter. In den Hauptausschuss können auch andere Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 12 Absatz 7 GkZ i. V. m. § 46 Absatz 3 GO gewählt werden. Ihre Zahl darf die der Ausschussmitglieder, die nach § 10 Absatz 2 Satz 2 gewählt wurden, nicht erreichen.

Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für den Hauptausschuss und eine Stellvertretung.

PERSONALBESTAND

Im Durchschnitt waren 200 Mitarbeitende in 2023 für den Zweckverband tätig, was einem Anstieg der Mitarbeiterzahl um durchschnittlich 37 Personen im Vergleich zu Vorjahr entspricht.

Der Stellenplan sah eine Steigerung der ausgewiesenen Stellen um 42,83 auf 257,87 (215,04) vor. Von den anfangs 68,38 offenen Stellenanteilen, konnten im Laufe des Jahres 2023 46,42 Stellenanteile besetzt werden.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind 289,96 Stellen vorgesehen, wobei in der Verbandsversammlung am 06.05.24 ein Nachtrag in Form einer Anpassung des Stellenplans um weitere 6 Stellen beschlossen wurde und nun 295,96 Stellenanteile vorgesehen sind.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Der Zweckverband verfolgt die Ziele, durch die gemeinsame Wahrnehmung Synergiepotentiale zu nutzen, langfristig die Kosten zu reduzieren, die Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen mit Hilfe der elektronischen Medien zu verbessern, den Zugang und den Kontakt der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen zu erleichtern, die verwaltungsinternen Abläufe zu straffen und das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparent zu gestalten.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Bilanzsumme	18.120.773	15.457.896	2.662.877
Anlagevermögen	11.567.735	10.493.384	1.074.351
Umlaufvermögen	3.776.466	2.641.771	1.134.695
Eigenkapital	270.172	150.952	119.220
Sonderposten	0	0	0
Rückstellungen	1.914.959	1.486.265	428.694
Verbindlichkeiten	8.414.995	5.478.036	2.936.959

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Umsatzerlöse	37.294.560	29.983.602	7.310.958
Sonstige betriebliche Erträge	296.183	73.980	222.203
Materialaufwand	14.626.627	12.504.668	2.121.959
Personalaufwand	13.750.871	10.425.161	3.325.710
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.062.795	4.973.863	1.088.932
Sonstige betr. Aufwendungen	3.179.422	2.153.586	1.025.836
Jahresergebnis	-87.264	-43.600	-43.664

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung 2022/2023 %Punkte
Eigenkapitalquote	1,5	1,0	0,5
Eigenkapitalrentabilität	-32	-29	-3,0
Umsatzrentabilität	-0,2	-0,1	-0,1

LAGEBERICHT

Derzeit prägen wie auch in der Vergangenheit lediglich drei Anbieter den Markt öffentlicher IT-Dienstleister in Schleswig-Holstein, denen eine satzungsgemäße hoheitliche Aufgabenübertragung der IT auf dem öffentlichen Sektor zuteil wird (dataport und der IT-Verbund Stormarn AöR neben Kommunit). Ende 2023 betreut Kommunit 5.630 im Service stehende, voll ausgestattete Arbeitsplätze.

Die betrieblichen Erträge stiegen von 30.057.582 € um 7.533.161 € auf insgesamt 37.590.743 €. Davon sind allein 3.154.940 € auf die Schul-IT zurückzuführen. Kommunit weicht mit diesem Ergebnis um -1.007.413 € vom Wirtschaftsplan ab, der unter Berücksichtigung einer Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (pRAP) von 2.983.307 € von Erträgen in Höhe von 38.598.156 € ausging.

Um Satzungskonformität zu erlangen, finanziert Kommunit die unterjährigen Beschaffungswünsche vor, die nicht Bestandteil der Umlage wurden, und rechnet diesen Aufwand erst im Folgejahr rückwirkend ab. Die als sogenannte Einmalumlage deklarierten Beschaffungen für Aufwendungen unterhalb der Anlagegrenze ergaben einen Wert von 1.466.743 € und nahmen zum Vorjahreswert von 820.486 € um gut 78,8 % zu.

Dem Anlagenspiegel zufolge verzeichnet Kommunit in 2023 insgesamt einen Zugang an immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 7.164.321 €. Die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände, die zum Restwert in Höhe von 183.984 € in das Vermögen des

Zweckverbands eingehen, sind in den Zugängen integriert, so dass ein reiner Zahlungsfluss von 6.980.337 € verbleibt.

Der Investitionsplan sah ein Volumen von 9.406.927 € nach 3.877.000 € in 2022 vor. Insbesondere wollte man die bereits in 2022 begonnenen infrastrukturellen Stabilitätsmaßnahmen fortsetzen. Die diesbezüglich geplanten Investitionen wurden jedoch im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Neubau eines Rechenzentrums größtenteils vertagt, um nicht unnötig in eine veraltete Technologie zu investieren. Dennoch entfielen insgesamt noch 1.509.867 € auf infrastrukturelle Hardwarekomponenten (Servertechnik, Netzwerk etc.), um den Regelbetrieb sicherzustellen.

Zur Liquiditätserhaltung wurde die im Wirtschaftsplan 2023 genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. € gezogen. Im Gegenzug wurde die Teuerungsrate des Zweckverbandes auf max. 6% gedeckelt. Zur Finanzierung überhängiger Investitionen, die nicht durch die Umlagen gedeckt sind, wurde ein Teil des pRAP, bereinigt um Vorauszahlungen der Verbandsumlagen des Folgejahres, in Höhe von 760.084 € aufgelöst.

Für das aktuelle Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 37.294.560 € erzielt. Hinzu kommen sonstige neutrale sowie betriebliche Erträge in Höhe von nochmals 296.183 €, sodass die Summe der Gesamterträge von 37.590.743 € einer prozentualen Erhöhung von 25,1 % gegenüber dem Vorjahr (30.057.582 €) entspricht.

Die Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr bei mehreren Positionen merklich. Maßgeblich verantwortlich für den Anstieg sind neben den Beitritten der Ämter Dänischer Wohld, Viöl, Südangeln sowie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde vor allem die auf den Ukraine-Krieg und damit verbundene Energieknappheit zurückzuführende Inflation, die sich sowohl auf die Personalkosten als auch auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RBH) auswirkte. Im Einzelnen sind Steigerungen im Personalbereich von 31,9%, bei den RHB von 17,9% und bei den Abschreibungen von 21,9% zu verbuchen.

Aus der Kapitalflussrechnung des IT-Zweckverbands ergibt sich ein Finanzmittelbestand, der von 568.417 € um 689.725 € auf 1.258.142 € zugenommen hat. Den Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 4.951 T€ (Vorjahr: 8.191 T€) und der Finanzierungstätigkeit von 2.712 T€ (Vorjahr: -1.207 T€), steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 6.973 T€ (Vorjahr: -5.504 T€) gegenüber.

Der im Vergleich zu Vorjahr verringerte Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist insbesondere auf den Anstieg des Umlaufvermögens (im Vorjahr: Rückgang), vor allem der Forderungen gegen Verbandsmitglieder, sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten (im Vorjahr: Anstieg) und die entsprechenden Auszahlungen zurückzuführen. Zu den Investitionen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 1.3. Bei der Finanzierungstätigkeit war vor allem die Aufnahme eines neuen Kredites in Höhe von 4 Mio. € zu verzeichnen, während eine Tilgung laufender Kredite in Höhe von 1,2 Mio. € erfolgt.

Die Bilanzsumme stieg im Betrachtungsjahr von 15.457.896 € auf 18.120.773 €. Die Eigenkapitalquote stieg gegenüber dem Vorjahr von 1,0% auf 1,5%. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 63,7% und sank damit um 4,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat zum Vorjahr um 822 T€ auf 7.521 T€ abgenommen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde noch mit einer Entnahme von 2.983 T€ gerechnet. Es sind Vorauszahlungen auf die Verbandsumlage des Folgejahres in Höhe von 244 T€ (im Vorjahr: 997 T€) enthalten.

Zusammenfassend ist die wirtschaftliche Lage von Kommunit im Geschäftsjahr 2023 als stabil zu beurteilen.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die kommenden Jahre werden vom Umzug der IT-Infrastruktur weg aus Elmshorn hin zum neu angemieteten Rechenzentrum in Büdelsdorf, gefolgt von der aufwändigen Migration sämtlicher Fachapplikationen auf die neu ausgeschriebene Technologie, geprägt sein. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausarbeitung des Hosting-Vertrages und der damit verbundenen zeitversetzten Vertragsunterzeichnung, sind die neu angemieteten Serverräume entgegen der vormaligen Planung nicht zum 1. Juli 2024, sondern erst gegen Ende des Jahres 2024 bezugsfertig.

Das Projekt zum Neubau eines eigenen Rechenzentrums ist angelaufen. Nach erfolgter Initiierungsphase und fortlaufender Vorbereitungsphase wurden bereits die ersten Ausschreibungen ausgelöst.

Hochrechnungen zufolge, welche auf ersten indikativen Angeboten basieren, befindet sich der Investitionsbedarf im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2024 publizierten Budgets. Eine finale Bezifferung des tatsächlichen Investitionsvolumens und des aufzunehmenden Fremdkapitals kann jedoch nicht verbindlich getroffen werden. Es ist mit einzelnen Preisschwankungen zu rechnen, die aufgrund der vorausgegangenen Kalkulation nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt wurden. Der termingerechte Bezugstermin ist durch die sehr kurzen Lieferzeiten der Hersteller sichergestellt. Ein Risiko, welches sich aufgrund von Lieferengpässen ergeben könnte, wird von Kommunit als gering eingestuft.

Mit der Maßgabe, den redundanten Aufbau zweier Serverräume komplett neu zu gestalten, steht Kommunit vor der Herausforderung einer gegenüber den Verbandsmitgliedern fairen, aber nachhaltigen Finanzierung. In erster Linie wird dabei die Liquidität im Fokus stehen, denn der Auszahlungsstrom für die gesamten diesbezüglich zu berücksichtigenden Investitionen, die einem zweistelligen Millionenbetrag entsprechen, wird sich in einem engen Zeitfenster bewegen. Die Gremien haben sich im Zuge der Haushaltsplanung für die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung entschieden. Die Kosten der Annuitäten werden entgegen der sonstigen Regelung nicht über den Gemeinkostenschlüssel, sondern anhand des tatsächlichen Nutzungsgrades der Rechenzentrumsleistung festgemacht und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Damit wird einem überproportionalen Nutzungsgrad einzelner Mitglieder zu Lasten anderer Verbandsmitglieder entgegengetreten.

Starke Preissteigerungen sieht sich Kommunit künftig auch im Bereich VMware ausgesetzt. Durch die Übernahme der VMware LLC durch Broadcom wurde zeitgleich das Lizenzmodell geändert mit der Konsequenz, dass nunmehr die Kosten auf das 5-fache des Vorjahreswertes ansteigen werden. Durch die aktuelle Monopolstellung des Anbieters bleibt Kommunit keine Wahl auf der Suche nach einer alternativen Virtualisierungslösung von Rechenzentrumsinfrastrukturen.

Durch die Abkündigung des Supports der von Kommunit eingesetzten MS-Office Version zum Oktober 2025, steht Kommunit vor der Herausforderung, für diese Anwendung rechtzeitig eine Alternative anzubieten. Das Konzept von Microsoft ist künftig, die meisten Anwendungen in der Cloud anzubieten. Dafür stellt Microsoft eine modular aufgebaute Lösung M365 zur Verfügung, die als „Software as a Service“ (SaaS), d.h. als Mietmodell angeboten wird. Zwar bringt Microsoft mit der Office-Version 2024 nochmal eine Kaufvariante auf den Markt, doch ist diese bei ähnlich hohen Kosten vom Leistungsumfang her nicht vergleichbar. Da Kommunit bisher auf Gebrauchtlizenzen gesetzt hat – der Fokus lag bisher auf die Homogenität der Software und nicht auf die Versionsvielfalt – werden die Kosten, egal für welche Lösung sich Kommunit letztlich entscheiden wird, um ein Vielfaches steigen und zusätzlich die Haushalte der Verbandsmitglieder in den kommenden Jahren belasten.

Informationssicherheit: Während die vorgenannten Abschnitte eher organisatorische bzw. finanzielle Herausforderungen darstellen, ergeben sich aus der Informationssicherheit Risiken, die im Worst Case eine Bedrohung für Kommunit bedeuten könnten. Die Gesamtlage ist aufgrund der gestiegenen Zahl der Angriffsvektoren als angespannt mit einem erhöhten Risiko (GELB) einzustufen. So sieht auch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) in seinem Lagebericht, dass die gesamte IT-Sicherheitslage angespannt bis kritisch bleibt, und dass Cyber-Erpressungen sich zur größten Bedrohung für die gesamte IT-Infrastruktur entwickelt haben. Kommunit entgegnet diesen Bedrohungen durch regelmäßige Audits durch Dritte, wie sie beispielsweise für die internetbasierte Zulassung von Fahrzeugen (iKFZ) durchgeführt wurde. Aber auch interne Penetrationstests, bezogen auf die verschiedensten Bedrohungslagen werden regelmäßig durchgeführt. Zu Tage tretende Schwachstellen können somit umgehend durch die jeweiligen Fachteams geschlossen werden.

Fachkräfte: Aufgrund des zunehmenden Fortschritts am Markt ergibt sich ein steigender Bedarf in der Gewinnung adäquat qualifizierter IT-Fachkräfte, um sowohl den wachsenden technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Anwender Sorge zu tragen. Kommunit bewertet diesen Umstand als mögliches Risiko in der künftigen Stellenbesetzung und führt dahingehend geeignete Maßnahmen aus, sowohl proaktiv die erfolgreiche Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal als auch die allgemeine Bindung bestehender Personalressourcen an den Zweckverband zu fördern.

Ökologischer Fußabdruck: Des Weiteren führen Digitalisierungsmaßnahmen, wie auch der weiterwachsende Bedarf von Informations- und Kommunikationstechnologien zu einem stetigen Verbrauchsanstieg natürlicher Ressourcen und einem stetig größer werdenden ökologischen Fußabdruck. Hieraus erschließt sich ein notwendiger und tiefgreifender Wandel in der strategischen Ausrichtung hin zu einer nachhaltigeren Ressourcenkonzeptionierung. Diesbezüglich sieht sich Kommunit in den kommenden Jahren stärker in der Verpflichtung, den Fokus auf die Etablierung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien und Services zu richten, um dadurch langfristig Ressourcen effizienter nutzen und einen sinnvollen Beitrag zum Bestreben in Richtung „Green-IT“ leisten zu können.

Das Risikomanagement des Zweckverbandes verfolgt ebenfalls das Ziel, Eventualrisiken der Finanzinstrumente zu minimieren. Dies umfasst die fortlaufende Risikoidentifikation, -bewertung und -bewältigung von Liquiditätsbelastungen durch den stetig steigenden Investitionsbedarf der Verbandsmitglieder, welcher nicht der allgemeinen Verbandsumlage unterliegt. Mögliche Risiken, die mit einer maßgeblichen Beeinträchtigung der Dienstleistungsqualität einhergehen können, werden unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen und des vorhandenen Risikomanagements als sehr gering eingestuft.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 15.07.2024 werden mit dem Amt Schlei-Ostsee (ca. 70 Arbeitsplätze) sowie der Gemeinde Handewitt (ca. 40 Arbeitsplätze) sogenannte Letter of Intent (LoI) abgeschlossen, die, sofern es zu einem Beitritt kommt, ab 2026 zu einem moderaten Wachstum führen werden.

3.2 GESELLSCHAFTEN

3.2.1 ALBERTINEN HOSPITZ NORDERSTEDT GGMBH

Albertinen Hospiz Norderstedt
 Lawaetzstraße 1b
 22844 Norderstedt
 Tel: 040 3085350-0
 Fax: 040 3085350-39



ECKDATEN

Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung/ Beteiligung	16. Juli 2018; Eröffnung am 30. Oktober 2020
Stammkapital	50.000 Euro
Eingebrachtes Kapital	5.000 Euro
Beteiligungsverhältnis	10 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Albertinen Diakoniewerk gGmbH	51 %
Stadt Norderstedt	39 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	10 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Geschäftsführer:** Walther Seiler
- **Geschäftsführer:** Peter Kober (bis 31. August 2024)
Michael Mende (ab 1. September 2024)
- **Geschäftsführer:** Andreas Schneider
- **Gesellschafterversammlung:** 6 Mitglieder; darunter eine Vertreterin aus Henstedt-Ulzburg.

Gesellschafterbeschlüsse bedürfen der einfachen Beschlussmehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern dieser Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Beschlussmehrheit vorsieht. Die Gesellschaft ist beschlussfähig, wenn 85 % der Stimmenanteile des Stammkapitals anwesend sind. Kommt eine Beschlussfähigkeit nicht zustande, ist zu einer neuen Gesellschafterversammlung einzuladen, die innerhalb von zwei Wochen nach der beschlussunfähigen Versammlung stattzufinden hat und beschlussfähig ist, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmen anwesend sind. Die Gesellschafter Stadt Norderstedt und Gemeinde Henstedt-Ulzburg bedürfen zur Stimmabgabe gemäß

§ 9 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 b der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bzw. des Hauptausschusses der Stadt Norderstedt bzw. der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

PERSONALBESTAND

In 2023 waren im Durchschnitt 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Hospiz tätig.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, der Altenhilfe sowie der Bildung. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht

- a) durch ambulante (häusliche) und stationäre Hospizarbeit, die durch spezielle, hoch qualifizierte ärztliche und pflegerische Behandlung unheilbar erkrankter Menschen deren Leidensweg erleichtert und dabei insbesondere Schmerzen lindert (Palliativmedizin und -behandlung),
- b) durch den Betrieb und die Unterhaltung eines stationären Hospizes, d.h. einer eigenständigen Einrichtung, deren Ausstattung sich an den besonderen Bedürfnissen schwerstkranker und sterbender Menschen orientiert,
- c) durch die Unterhaltung eines ambulanten Hospizdienstes, der die notwendige medizinische und pflegerische Behandlung der unheilbar Erkrankten in der häuslichen Umgebung gewährleistet,
- d) durch die Aus- und Fortbildung in pflegerischen Berufen, insbesondere die Ausbildung von Hospizhelfern und -helferinnen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung; sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Bilanzsumme	4.916.344	5.088.934	-172.590
Anlagevermögen	4.507.224	4.673.221	-165.997
Umlaufvermögen	405.420	412.013	-6.593
Eigenkapital	137.240	64.927	72.313
Sonderposten	384.215	397.094	-12.879
Rückstellungen	174.895	190.140	-15.245
Verbindlichkeiten	3.090.245	3.530.140	-439.895

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Umsatzerlöse	2.275.237	2.092.930	182.307
Sonstige betriebliche Erträge	652.229	490.082	162.147
Materialaufwand	248.687	264.259	-15.572
Personalaufwand	1.782.151	1.565.908	216.243
Abschreibungen auf Sachanlagen	192.683	192.683	0
Sonstige betr. Aufwendungen	585.382	465.031	119.351
Jahresergebnis	72.312	42.469	29.843

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung 2022/2023 %Punkte
Eigenkapitalquote	2,8	1,3	1,5
Eigenkapitalrentabilität	53	65	-12
Umsatzrentabilität	3,2	2,0	1,2

LAGEBERICHT

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. handelsrechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich müssen Kleinstgesellschaften und kleine Gesellschaften keinen Lagebericht erstellen.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Neben dem Fachkräftemangel in der Palliativ-Versorgung stellen insbesondere steigende Kosten, die nicht durch die Entgelte refinanziert werden, ein Risiko für das Unternehmen dar. Daneben belasten weitere Deckelungen durch neue Bundesrahmenvereinbarungen das Unternehmen.

Chancen sieht das Unternehmen in dem weiterhin guten Spendenaufkommen und der hohen Identifikation in der Region. Außerdem ist im Rahmen der Strategie 2030 eine Ausweitung der Arbeit auf einen ambulanten Hospizdienst geplant. Zudem werden Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit aller Immanuel Albertinen Hospize erzielt.

3.3 TREUHANDVERMÖGEN

3.3.1 JUGENDSTIFTUNG HENSTEDT-ULZBURG

c/o Gemeinde Henstedt-Ulzburg
 Rathausplatz 1
 24558 Henstedt-Ulzburg
 Tel: 04193 963100
 Fax: 04193 963191

ECKDATEN

Rechtsform	kommunale Stiftung
Gründung/ Beteiligung	29. November 2006
Stammkapital	1.267.661,94 Euro
Eingebrachtes Kapital	1.267.661,94 Euro
Beteiligungsverhältnis	100 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	100 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Vorstand der Stiftung:** Ulrike Schmidt
- **Stiftungsrat:** 11 Mitglieder

Der Stiftungsrat wird von der Gemeindevertretung in der jeweiligen konstituierenden Sitzung gewählt. Es sind jeweils persönliche Vertretende zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen, die Mehrheitsverhältnisse sind entsprechend § 46 Abs. 1 GO zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Rates müssen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wählbar i.S.d. Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes GKWG sein. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Stiftungsrat beschließt mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.

PERSONALBESTAND

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Verwaltungsangestellte der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Die Jugendstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Henstedt-Ulzburg. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Aufgrund der kameralen Buchführung der Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg sind die herkömmlichen wirtschaftlichen Kennzahlen nicht ermittelbar.

Verwaltungshaushalt

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Überschuss	15.894*	15.243	651
Ausschüttungen	220	0	220
Einnahmen aus Spenden	700	250	450
Zinserträge	17	0	17

Vermögenshaushalt

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Ertragsrücklage	894	403	491
Kapitalerhaltungsrücklage	51.463	36.463	15.000

ERLÄUTERUNGEN AUS DER JAHRESRECHNUNG

Abschluss Verwaltungshaushalt: Der Verwaltungshaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2023 in Einnahme und Ausgabe mit dem Betrag in Höhe von 21.872 € ab.

* 15.000 Euro HH-Rest aus Vorjahren

Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben ergab einen Überschuss in Höhe von 15.894 €, der vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt überführt wurde. Die Zuführung wurde in Höhe von 894 € in die Ertragsrücklage als allgemeine Rücklage und in Höhe von 15.000,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage als Sonderrücklage eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Ausschüttungen für die Jugendarbeit in Höhe von 220 € erfolgt. Geschäftsausgaben sind lediglich in Höhe von 5,57 €, als Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters, angefallen.

Der bestehende Aufwand der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Verwaltung der Stiftungsangelegenheiten ist im Haushaltsjahr 2023 erstmalig zur Abrechnung gekommen. Abgerechnet wurden die durchgeführten Dienstleistungen für die Jahre 2021 und 2022 sowie abschlägig für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 20.350 €. Da in den Vorjahren keine nennenswerten Erträge erzielt werden konnten, wäre eine Deckung der Abrechnung lediglich durch eine Entnahme aus der Kapitalerhaltungsrücklage möglich gewesen. Um die Rücklage zu erhalten, hat die Gemeindevertretung am 11.07.2023 beschlossen, der Jugendstiftung ab dem Jahr 2021 jährlich einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe der tatsächlich anfallenden Verwaltungskostenanteile zu gewähren.

Die Einnahmen aus Spenden betragen insgesamt 700 €. Zinserträge aus Guthabenzinsen wurden in Höhe von 17 € verzeichnet.

Für den Zeitraum vom 10.07.2023 bis zum 10.07.2024 ist das Stiftungskapital zu einem Zinssatz von 3,46 % bei einem inländischen Kreditinstitut angelegt worden. Die hieraus resultierenden Zinserträge wurden am 07.07.2024 vollständig ausgezahlt und stehen im Haushalt 2024 für Ausschüttungen zur Verfügung. Die darüber hinaus erzielten Zinserträge aus Guthabenzinsen werden monatlich seit Oktober 2023 ausgezahlt und belaufen sich in 2023 auf 17 €.

Die Berechnung des Realwertes des Stiftungskapitals basiert auf den Veränderungen des Verbraucherpreisindex, der regelmäßig durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht wird. Der erforderliche Inflationsausgleich für das Jahr 2023 beträgt 3,887% - mithin 49.274 € auf Basis des vorhandenen Kapitalvermögens. Trotz der Zuführung der verfügbaren Rücklagen 2023 in Höhe von 15.000 € entsteht folglich eine Unterdeckung und erhöht den vorhandenen Ausgleichsrückstand um 34.274 €.

Abschluss Vermögenshaushalt: Der Vermögenshaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2023 in Einnahme und Ausgabe mit dem Betrag in Höhe von 16.297 € ab.

Gegenstand des Vermögenshaushaltes 2023 ist die Entnahme der gebildeten Ertragsrücklage aus Vorjahren in Höhe von 403 € sowie die Durchleitung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt mit den Rücklagenbildungen in der Ertragsrücklage in Höhe von 894 € sowie der Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 15.000 €.

Das Stiftungskapital ist mit einem Bestand in Höhe von 1.267.661,94 € ausgewiesen.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

In der Jahresrechnung werden keine Angaben zur Geschäftsentwicklung gemacht.

3.4 EIGENBETRIEBE

3.4.1 EIGENBETRIEB KINDERTAGESSTÄTTEN HENSTEDT-ULZBURG

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg
 Tiedenkamp 2
 24558 Henstedt-Ulzburg
 Tel: 04193 963 390
 Fax: 04193 963 399

ECKDATEN

Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung/ Beteiligung	01.01.2019
Stammkapital	25.000 Euro
Eingebrachtes Kapital	25.000 Euro
Beteiligungsverhältnis	100 %

EIGENTÜMER

	Anteil
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	100 %

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANE

- **Kaufmännische Betriebsleitung:** Björn Sumpf
- **Pädagogische Betriebsleitung:** Jan Schmeling
- **Betriebsausschuss:** 13 Mitglieder

Die Gemeindevertretung wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss. Dieser führt die Bezeichnung Betriebsausschuss. Seine Zusammensetzung und seine Zuständigkeiten werden durch die Hauptsatzung bestimmt.

PERSONALBESTAND

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Betrieb tätig.
 Der Haushaltsplan 2024 weist 220,22 Stellen aus.

ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar öffentliche Zwecke.

Die Gemeinde betreibt die Kinderkrippen (Krippen), Kindergärten und Kinderhorte (Horte) als öffentliche Einrichtungen mit einem eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ziele und Grundsätze der Arbeit in den Kindertagesstätten ergeben sich aus den §§ 4 und 5 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) Schleswig-Holstein sowie aus dem Sozialgesetzbuch, VIII. Buch, d.h. § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ des zweiten Teiles der Abgabenordnung.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Bilanzdaten

Aktiva	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Bilanzsumme	7.662.446	4.763.205	2.899.241
Anlagevermögen	481.040	495.520	-14.480
Umlaufvermögen	7.636.349	3.879.697	3.756.652
Eigenkapital	1.365.349,15	0	1.365.349,15
Sonderposten	16.474	23.373	-6.899
Rückstellungen	4.949.458	4.469.969	479.489
Verbindlichkeiten	1.331.165	267.322	1.063.843

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung 2022/2023 EUR
Ordentliche Erträge	16.254.474	12.904.861	3.349.613
Sonstige betriebliche Erträge	5.312	2.774	2.539
Materialaufwand	1.263.361	1.193.076	70.285
Personalaufwand	11.693.310	10.639.747	1.053.563
Abschreibungen auf Sachanlagen	147.484	148.441	-957
Sonstige betr. Aufwendungen	1.823.313	1.840.713	-17.400
Jahresergebnis	1.327.503	-905.012	2.232.515

Kennzahlen

	2023 %	2022 %	Veränderung 2022/2023 %Punkte
Eigenkapitalquote	17,8	-18,2	36
Eigenkapitalrentabilität	97	0	97
Umsatzrentabilität	-8,2	-7,0	-1,2

LAGEBERICHT

Im Berichtsjahr wurden zum 31.12.2023 13 Krippengruppen, 1 Familiengruppe, 34 Elementargruppen und 26 Hortgruppen betrieben. Geschlossen waren zum Ende des Berichtsjahres 2 Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen, 3 Elementargruppen mit insgesamt 56 Plätzen und 4 Hortgruppen mit 80 Plätzen. Der Bedarf an Hortplätzen ist stetig gestiegen, die Auslastung der Horteinrichtung lag Anfang 2024 bei 100%. Im Laufe des Jahres hat sich die Lage aufgrund von Stundenplanänderungen bei den Viertklässlern etwas entspannt, einigen Kindern konnte daher kein Platz in vollem Umfang angeboten werden. Im Durchschnitt wurden in 2023 1.208 Kinder betreut.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war weiterhin vom Ausbau der pädagogischen Qualität geprägt. Die Einführung des Qualitätsmanagements konnte in 2024 abgeschlossen werden und wird als permanente Aufgabe weitergeführt.

Geschäftsverlauf: Der Eigenbetrieb hat in 2023 einen Jahresgewinn von 1.327.503 € erzielt. Dieser resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen aus Fördergeldern und Zuweisungen sowie Leistungsentgelten bei gleichzeitigen Minderausgaben insbesondere im Personalbereich, in der Gebäudebewirtschaftung und bei den internen Verwaltungskosten.

Die Ertragslage ist maßgeblich durch den Fachkräftemangel beeinflusst, die unbesetzten Stellen lagen im November 2023 bei 10,86 Vollzeitstellen in Bezug auf die geöffneten Gruppen (durch Langzeiterkrankung und Mutterschutz). Durch Personalleasing wurden davon 2,31 Vollzeitstellen besetzt, auch hier herrscht Fachkräftemangel. Die Aufwendungen für Stellenausschreibungen lagen bei 30.237 €.

Neben der Finanzierung durch Benutzungsgebühren der Eltern besteht eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und dem Eigenbetrieb über die Erstattung der Betriebskosten. Die Betriebskosten enthalten einen Anteil der SQKM-Fördermittel (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell), die innerhalb der Evaluationszeit der KiTa-Reform bis Ende 2024 an die Gemeinde gezahlt wird.

Die Einnahmen verteilen sich zu 85% auf die Gemeinde, 11% auf die Eltern und 4% auf Fördermittel des Kreises.

Die Förderungen, die in 2023 beantragt und bewilligt wurden, umfassen ein Programm zur Sprachförderung, bei welchem der Eigenbetrieb eine KiTa als Sprach-KiTa platzieren konnte. Die Fördergelder erhält die Gemeinde im Rahmen der SQKM-Fördermittel. Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften des Kreises Segeberg wurden Personalkostenzuschüsse in Höhe von 41 T€ an den Eigenbetrieb ausgezahlt. Durch die Absolvierung einer Zusatzqualifikation eines Mitarbeiters erhielt der Eigenbetrieb eine

Förderung in Höhe von 7.200 €. Außerdem beliefen sich die Fördermittel für die Besetzung von Praxisintegrierten Ausbildungsplätzen (PiA) auf 52.500 €.

Die Investitionen für Softwarelizenzen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie Spielzeug lagen bei 132.531 €.

Die Verbindlichkeiten haben eine maximale Restlaufzeit von unter einem Jahr und bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Rahmen der Abrechnung der Leistungsentgelte der Gebäude und Hausmeister für das Jahr 2021. Die Abrechnung wurde am 18.01.2024 erstellt.

Drei Spielplatzanlagen befinden sich im Bau und konnten im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, weshalb die Ansätze (40T€, 45 T€ und 45T€) auf das Jahr 2024 übertragen wurden.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Chancen bestehen vor allem in der Verbesserung der Betreuungsqualität in allen Kindertageseinrichtungen, wozu das Qualitätsmanagementsystem weiter ausgebaut werden soll. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt wird ein Ringen um Fachpersonal zwischen den unterschiedlichen Trägern weiter vorantreiben. Dem kann durch eine gute Mitarbeiterbindung und -motivation entgegengewirkt werden.

Ab dem 01.08.2026 gilt der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klasse besuchen. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab 2029/2030 für alle vier Klassen eine Ganztagsbetreuung anzubieten ist. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat sich für die Umsetzung durch offene Ganztagschulen entschieden, den Betrieb des Offenen Ganztags wird der Eigenbetrieb KiTa HU übernehmen. Es wurde eine Rahmenkonzeption zusammen mit der Gemeinde und den Schulen ausgearbeitet und von den politischen Gremien beschlossen. Als Risiko besteht hierbei die noch nicht vorhandene Finanzierungsgrundlage des Landes, da noch nicht feststeht, in welcher Form und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt. Weiter müssen neue Räumlichkeiten für die Betreuung an den Schulen geschaffen und neues Personal gefunden werden. Aufgrund einer Veränderung der gesetzlichen Vorgaben können hier auch unqualifizierte Arbeitskräfte und Quereinsteiger eingesetzt werden, was sowohl Chancen als auch Risiken birgt.

Bezogen auf seinen Betriebszweck hat der Eigenbetrieb über ein eigenes Handbuch erarbeitet, das sich in einen organisatorisch- administrativen, wie auch in einen inhaltlich-pädagogischen Bereich untergliedert. Ergänzend hierzu wurde das Qualitätsmanagementsystem KiQuiP (Kita Qualität im Prozess) vom Paritätischen Wohlfahrtsverband ausgearbeitet, eingeführt, geschult und wird weiter auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes individuell angepasst. Damit deckt der Eigenbetrieb wesentliche Bereiche eines spezifischen Risikomanagementsystems dokumentiert ab. Weitere Aspekte sind über die mit der Trägerkommune verhandelte Nutzungsüberlassung der Immobilien sowie durch den Einbezug in die bestehenden kommunalen Versicherungen geregelt.